

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 38 „Oldenburger Straße“ auf Errichtung einer Wohnresidenz auf dem Grundstück Oldenburger Straße 25 a wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hergestellt.